

Rostock Griffins c/o Jens Putzier  
Luten-Bohn-Weg 12, 18055 Rostock

**An die Mitglieder des  
ROSTOCK GRIFFINS e.V.**



Rostock, 17.11.2022

## **Einladung zur satzungsgemäßen Mitgliederversammlung**

**Liebe Mitglieder,**

hiermit laden wir Euch herzlich zur Mitgliederversammlung am **16.12.2022** in Rostock ein.

Veranstaltungsort wird die BARMER Geschäftsstelle, Grubenstraße 44, 18055 Rostock sein. Sollte sich aus organisatorischen Gründen der Wechsel des Versammlungsortes ergeben, so wird dieses umgehend mitgeteilt.

Die Versammlung beginnt **17:00** Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Feststellung des Stimmrechts
4. Berichte des Vorstandes und aus den Abteilungen
5. Rechenschaftsbericht Saison 2022
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Genehmigung des Haushaltsplanes 2023
9. Wahl des Vorstandes
10. Wahl der Kassenprüfer Kassenprüfers
11. Antrag auf Satzungsänderung (Schaffung satzungsrechtlicher Grundlage Online Mitgliederversammlung)
12. Antrag auf Satzungsänderung (Implementierung des Aufsichtsrates in der Satzung des Rostock Griffins e.V.)
13. Antrag auf Satzungsänderung (Schaffung des Organes Präsident)
14. Anträge
15. Verschiedenes
16. Schlusswort des Vorsitzenden

Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung sind lt. Satzung § 20 spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin bei der Geschäftsstelle einzureichen.

In der Anlage finden sich die Änderungen der Satzung zu TOP 11 und TOP 12 und TOP 13

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Marcel Krohn  
Vorstand Rostock Griffins e.V.

TOP 11

#### **Änderung des bestehenden § 15 der Satzung:**

Ergänzung des § 15 nach Punkt 2) um folgenden Text:

*3) Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon- oder Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.*

*4) Der Vorstand kann Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch im schriftlichen Verfahren einholen.*

*Beschlüsse im schriftlichen Verfahren sind angenommen, wenn mindestens 51 % aller Mitglieder des Vereins schriftlich zustimmen. Schreibt die Satzung ein höheres Quorum als die einfache Mehrheit vor, ist der Beschluss nur angenommen, wenn eine %-Zahl aller Mitglieder dem Beschluss zustimmt, die dem für den Beschluss erforderlichem Quorum entspricht.*

Anpassung der folgenden Gliederung in 5); 6)

TOP 12

#### **Neueinführung des § 23 in die Satzung**

*§ 23 Aufsichtsrat*

*1) Der Verein kann einen Aufsichtsrat zur Unterstützung und Kontrolle des Vorstandes einrichten.*

*2) Die näheren Einzelheiten zur Zusammensetzung, Befugnissen und Aufgaben regelt der Vorstand.*

TOP 13

### **Neueinführung des § 24 in die Satzung**

#### *§ 24 Präsident/ -in*

*1) Der Verein kann als weiteres Organ einen Präsidenten oder eine Präsidentin benennen.*

*2) Der Präsident/ die Präsidentin hat repräsentative Funktion.*

*3) Näheres regelt der der Vorstand.*

Änderung des § 23 in § 25